

OLG- Naumburg setzt die Rechtssprechung des 14. Senates fort.

Mit dem Urteil des 8. Senates vom Oberlandesgericht Naumburg – rechtssprechende Institution der Bundesrepublik - hat sich Deutschland nach unserer Auffassung gegen die Anerkennung und Umsetzung der Rechtssprechung des EGMR entschieden.

Der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EMRG), Luzius Wildhaber, hatte in seinem Interview am *Freitag den 8. Dezember 2006* Deutschland zur Umsetzung der Straßburger Urteile ermahnt.

Zitat: „Deutschland solle sich "näher mit dem System der Menschenrechtskonvention befassen", sagte Wildhaber im Gespräch mit der Nachrichtenagentur AFP. Es gebe offensichtlich "einige Wissenslücken", auch bei deutschen Richtern. ... Er sei daher "einigermaßen überrascht" darüber, **dass das Straßburger Urteil im Verfahren um das Sorgerecht** des türkischen Vaters Kazim Görgülü bis heute nicht umgesetzt sei.“

Wir werden uns erst einmal mit dem Inhalt des Urteils auseinandersetzen und eine rechtliche Prüfung und Bewertung vornehmen. Sicherlich werde wir nicht solange brauchen wie das OLG-Naumburg für sein Urteil.

Wie sich der Vormund dem Kind und dem Vater gegenüber verhalten wird und welche kollektiven Entscheidungen im Land Sachsen-Anhalt getroffen werden, erfahren wir spätestens nächste Woche. Kazim glaubt nicht, dass sich die Verantwortlichen des Jugendamtes Wittenberg und der Kommunalaufsicht an die getroffenen Umgangsvereinbarungen zwischen Kazim und dem Vormund halten werden.